



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 37. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.11.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:45 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Vorstellung neuer Mitarbeiter/-innen

Mitteilung:

Vorstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Marktes Schierling im Jahr 2023.

Zur Information

2 Genehmigung der Niederschriften

2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 26. September 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 26. September 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

2.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 17. Oktober 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 17. Oktober 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

3 Bebauungspläne

3.1 Bebauungsplan Nr. 49 „Inkofen Haag“; Erneuter Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 49 „Inkofen Haag“ nach § 30 Abs. 1 BauGB im Regelverfahren.

Der Geltungsbereich umfasst die Fläche der FINr. 22 Gemarkung Inkofen. Die Art der baulichen Nutzung soll einem allgemeinen Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO entsprechen.
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

3.2 Bebauungsplan Nr. 61 "Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost"; Vergabe der Planungsleistungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 61 „Sondergebiet Einzelhandel Schierling Ost“ und der dazugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes an den Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch zu vergeben.

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

4 Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbeeinheit in eine Unterbringung von Geflüchteten nach BauGB § 246 Abs. 10 ff BauGB; Weiteres Vorgehen; FINr. 987/6 Gemarkung Schierling, Am Gewerbering

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gegen den Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 6. November 2023 zur Genehmigung der „Nutzungsänderung einer bestehenden Gewerbeeinheit in eine Unterbringung von Geflüchteten mit Sanitärcontainern“, Klage zu erheben.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5 An- und Umbau Placidus-Heinrich-Schulen Schierling; Vorstellung des aktuellen Planungsstandes und Beschlussfassung über die Bean- tragung der schulaufsichtlichen Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den vorgelegten Planungsentwurf des Architekturbüros Winkler zum An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling.
Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Planung die schulaufsichtliche Genehmigung zu beantragen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6 Neubau "Haus für Kinder – Schierling Süd"

6.1 Vergabe der Planungsleistung "Technische Ausrüstung Heizung-Lüftung-Sanitär"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Projekt Neubau „Haus für Kinder – Schierling Süd“, das, mit den Leistungen der Technischen Ausrüstung „Heizung-Lüftung-Sanitär“ (Leistungsphasen 1-9, sowie optionale / besondere Leistungen) auf Basis der stufenweisen Vergabe zu beauftragen.

Mit der Auftragserteilung wird zunächst nur die Stufe 1 beauftragt. Das Honorar für die Leistungsphase 1 und 2 beläuft sich auf 15.125,04 Euro.

Zugrunde liegt das vorliegende Angebot vom 15. Mai 2023 mit einer vorläufigen gesamten Honorarsumme in Höhe von 154.476,13 Euro brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6.2 Vergabe der Planungsleistung "Technische Ausrüstung Elektro"

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Projekt Neubau „Haus für Kinder - Schierling Süd“, die, mit den Leistungen der Technischen Ausrüstung „Elektro“ (Leistungsphasen 1-9, sowie optionale / besondere Leistungen) auf Basis der stufenweisen Vergabe zu beauftragen.

Mit der Auftragserteilung wird zunächst nur die Stufe 1 beauftragt. Das Honorar für die Leistungsphase 1 und 2 beläuft sich auf 10.489,22 Euro brutto.

Zugrunde liegt das vorgelegte Angebot vom 15. Mai 2023 mit einer vorläufigen Honorarsumme in Höhe von 97.737,77 Euro brutto.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

7 Multifunktions-Schmalspurfahrzeug für den Bauhof; Ersatzbeschaffung

Sachverhalt:

Bürgermeister Kiendl hat bereits in der Sitzung am 26. September 2023 in der nicht öffentlichen Sitzung den Sachverhalt der Ersatzbeschaffung dargelegt.

Der „LADOG“ (Baujahr 2004), der derzeit im Bauhof im Einsatz ist, wurde als Neufahrzeug angeschafft. Mittlerweile kann er nicht mehr betrieben werden, da es an verschiedenen Stellen zu Ölverlust kommt. Die Kosten für eine Reparatur würden sich voraussichtlich auf ca. 8.000 Euro belaufen. Eine Gewährleistung für eine weitere lange Laufzeit gibt es nach der Instandsetzung aber nicht. Aus wirtschaftlichen Gründen schlägt deshalb die Verwaltung eine Ersatzbeschaffung vor.

Die Bauverwaltung hat sich in Zusammenarbeit mit dem Bauhof in letzter Zeit intensiv mit einer Ersatzbeschaffung beschäftigt. Es wurden mehrere Fahrzeuge besichtigt und Probe gefahren. Dabei stellte sich heraus, dass das Nachfolgermodell entweder ein Modell von „LADOG“ oder von „HANSA“ werden soll.

Der Neuanschaffungswert beträgt hier:

„LADOG“ – Multifunktions-Schmalspurfahrzeug mit Kehrmaschine	234.834,00 Euro brutto
„HANSA“ – Multifunktions-Schmalspurfahrzeug mit Kehrmaschine	216.946,52 Euro brutto

Wie in der Sitzung am 26. September 2023 im nicht öffentlichen Teil bereits vorgestellt wurde, hat die HANSA-Maschinenbau Vertriebs- und Fertigungs-GmbH dem Markt Schierling ein Vorführfahrzeug für 194.205,62 Euro brutto angeboten. Dies ist eine Ersparnis von 22.740,90 Euro zum Neufahrzeug.

Die Bauverwaltung hat dieses Modell zusammen mit Mitarbeitern des Bauhofs bereits zur Probe gefahren. Das Modell hat überzeugt, zudem die vorhandene Winterdienstausrüstung des Bauhofes ebenfalls passend wäre.

Der Marktgemeinderat gab in seiner Sitzung am 26. September 2023 die grundsätzliche Zustimmung für den Kauf dieses Vorführfahrzeuges.

Als die Verwaltung gleich nach der Sitzung Kontakt mit der HANSA-Maschinenbau Vertriebs- und Fertigungs-GmbH zum Kauf des Vorführfahrzeuges aufnahm, stellte sich leider heraus, dass das Vorführfahrzeug nicht mehr zur Verfügung stand.

Die Firma „HANSA“ bedauerte dies und machte dem Markt Schierling ein Angebot für ein fabrikneues Fahrzeug zum Preis des angebotenen Vorführfahrzeuges.

Der Markt Schierling erhält somit ein neues Fahrzeug mit einem Preisvorteil von 22.740,90 Euro. Die Verwaltung hat dieses Angebot angenommen, damit der Einsatz des neuen Fahrzeuges bereits für den kommenden Winterdienst erfolgen kann. Der voraussichtliche Liefertermin ist für Ende November 2023 angesetzt. Als Zahlungsziel wurde der Januar 2024 festgesetzt. Die Anschaffung wird somit in den Haushalt 2024 eingestellt.

Die Verwaltung schlägt dem Marktgemeinderat vor, den Kauf des „HANSA“ – Multifunktions-Schmalspurfahrzeuges von der HANSA-Maschinenbau Vertriebs- und Fertigungs-GmbH aus Selsingen, zum Preis von 194.205,62 Euro brutto, in der heutigen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Kauf eines neuen „HANSA“ – Multifunktions-Schmalspurfahrzeuges der Firma HANSA-Maschinenbau Vertriebs- und Fertigungs-GmbH aus Selsingen, zum angebotenen Preis von 194.205,62 Euro brutto.

Im Haushalt 2024 sind die nötigen Mittel einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8 Städtebauförderung; Bedarfsanmeldung 2024

Sachverhalt:

Die Bedarfsanmeldung verfolgt vor allem das Ziel, dem Staat gegenüber zu erklären, welche Mittel im genannten Jahr und in den Folgejahren für den Markt Schierling bereitgestellt werden sollen. Dies hat auch Auswirkungen auf politische Entscheidungen, insbesondere auf den Staatshaushalt.

Diese Jahresplanung entfaltet keinerlei Verpflichtungen – weder für den Markt noch für den Staat. Sie ist allein ein Planungsinstrument. Die Realisierung der Maßnahmen steht insgesamt – selbstverständlich – unter Finanzierungsvorbehalt. Für jede einzelne Maßnahme ist ein eigener Beschluss notwendig, sofern sie realisiert werden soll.

Auch sind dann für jedes einzelne Vorhaben gesonderte Zuwendungsanträge notwendig. Eine jetzige Zusage des Staates aufgrund der Bedarfsmitteilung betrifft nur eine grundsätzliche Mittelbereitstellung und nicht eine Mittelgewährung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Bedarfsanmeldung und das Jahresprogramm 2024 im Rahmen der Städtebauförderung in der vorliegenden Fassung.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

9 Kommunale Energie Regensburger Land eG (KERL eG); Änderung der Satzung

Sachverhalt:

Die Satzung der KERL eG ist am 7. Dezember 2011 erlassen worden. Anlässlich der Weiterentwicklung und der Gründung der KERL Projekt GmbH sowie den Erlass einer Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat ist eine Überarbeitung und Anpassung der Satzung notwendig.

Die Mitglieder der KERL eG haben in der Generalversammlung am 7. November 2023 die vorgestellten Änderungen der Satzung einstimmig angenommen.

Folgende wesentliche Änderungen sollen vorgenommen werden:

- §3 Möglichkeit zur Aufnahme weiterer kommunaler Gebietskörperschaften, die sich in der Region Regensburg, aber nicht im Landkreis befinden; natürliche Personen wurden herausgenommen.
- §5 vor dem Hintergrund eines etwaigen Beitritts verschiedener Kommunen aus der Region wurde die Kündigungszeit auf 10 Jahre (=Minstdauer der Mitgliedschaft) verlängert. Für die bisherigen Mitglieder hat die Kündigungszeit keine Auswirkung, da diese bereits mehr als zehn Jahre Mitglied sind. Damit soll eine Gleichstellung erfolgen.
- §7 wurde gestrichen, nachdem keine natürlichen Personen mehr Mitglied werden können.
- §14 zur Verwaltungsvereinfachung und Beschleunigung des Projektfortschritts wurde eine Einzelvertretung der Vorstandsmitglieder und Prokuristen (=Geschäftsführer) ermöglicht. Bisher konnten nur zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich Verträge für die KERL schließen. Im Innenverhältnis sind die Vorstände und Prokuristen (=Geschäftsführer) durch die Geschäftsordnung gebunden.
- §18 zur Verwaltungsvereinfachung wird die Protokollführung auf ein Ergebnisprotokoll umgestellt. Wesentliche Wortbeiträge, insbesondere bei unterschiedlichen Meinungen, werden weiterhin erfasst.
- §16 künftig muss mindestens jährlich eine Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgen. Häufigere Sitzungen sind bei Bedarf aber gleichwohl möglich. Eine regelmäßige Information der Mitglieder soll künftig **zusätzlich** über einen regelmäßigen Newsletter erfolgen.
- §22 Rechtsgeschäfte über Grundstücke usw. (Pachtverträge für Erneuerbare Energien) können bis zu einer Höhe der jährlichen Pacht von 250 TEURO von **einem** Vorstand oder Prokuristen (=Geschäftsführer) geschlossen werden, sonstige Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 100 TEURO.

- §25 Stimmrechte wurde angeglichen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bisher gab es für juristische Personen des Privatrechts Ausnahmen (bis zu 3 Stimmen), die in der Praxis aber nicht angewendet wurden.
- §26 Die Generalversammlung kann auch online mittels Ton-Bild-Übertragung durchgeführt werden.
- §27 die Möglichkeit der elektronischen Ladung und Nutzung eines Ratsinformationssystems wird geschaffen.

Die Satzung ist zunächst vom Marktgemeinderat zu beschließen. Im Rahmen der kommenden Generalversammlung (voraussichtlich Februar 2024) soll sodann eine Beschlussfassung über die Satzungsänderung erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der beigefügten und vorgestellten Änderung der Satzung der KERL eG in der Fassung vom 7. November 2023 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Satzungsänderung in der nächsten Generalversammlung der KERL eG zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

10 Datenschutz; Abschluss einer neuen Zweckvereinbarung mit dem Landratsamt Regensburg

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 8. Dezember 2020 den Beitritt des Marktes Schierling zur kommunalen Zweckvereinbarung über den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Regensburg beschlossen.

Die Grundlage für die Zusammenarbeit ist die „Zweckvereinbarung – Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter der Städte, Märkte, Gemeinden und Zweckverbände des Landkreises Regensburg sowie der Landkreis und das Landratsamt Regensburg.“ Diese Zweckvereinbarung enthält als Anlage eine entsprechende Kostenvereinbarung.

Mit E-Mail vom 27. Oktober 2023 teilte das Landratsamt mit, dass eine 3. Änderung der Zweckvereinbarung sowie eine 2. Änderung der Kostenvereinbarung notwendig sei. Die Änderungen betreffen folgende Punkte:

- Bei der Zweckvereinbarung wird lediglich die Regelung zur Umsatzsteuerpflicht geändert. Hier steht kein fester Termin mehr. Die Regelung in § 3 Nr. 3 soll wie folgt lauten:

Die Kosten der Kostenvereinbarung verstehen sich rein netto. Sollte es zu einer künftigen Umsatzsteuerpflicht der „Zweckvereinbarung - Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter“ gemäß § 2 UstG kommen, wird der jeweils gültige Umsatzsteuersatz erhoben.

- Bei der Kostenvereinbarung entfällt für die Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie dem Landkreis die feste prozentuale Kostenaufteilung. Diese erfolgt ab 1. Januar 2024 anhand der Kosten- und Leistungsrechnung des Landratsamtes. Für die Zweckverbände ändert sich nichts.

Die Kostenregelung lautet dann folgendermaßen:

Die durch die Aufgabenerledigung des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten anfallenden Betriebs-, Personal- und Sachkosten, werden zwischen dem Landkreis und den Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften aufgeteilt. Der Anteil der Zweck-

verbände beträgt unverändert 0,5 Prozent je Zweckverband (derzeit 4,5 Prozent). Die verbleibenden 95,5 Prozent der Jahresgesamtkosten werden anhand der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) des Landratsamtes zwischen dem Landkreis und den Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften aufgeteilt. Die Kosten der Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften werden im Verhältnis der vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgestellten Einwohnerzahlen zum 30.06. des Abrechnungsjahres aufgeteilt.

Man geht davon aus, dass sich durch diese neue Kostenregelung der finanzielle Anteil des Marktes Schierling etwas verringern wird. Bis dato wurden die Kosten des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten dem Markt Schierling noch nicht in Rechnung gestellt. Die Kosten für das vorherige Jahr werden mit ca. 5.275,00 Euro beziffert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der 3. Änderung der „Zweckvereinbarung - Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter der Städte, Märkte, Gemeinden und Zweckverbände des Landkreises Regensburg sowie der Landkreis und das Landratsamt Regensburg“ sowie der 2. Änderung der Kostenvereinbarung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

11 Verschiedenes
